

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1219
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
CDU-Fraktion
Drucksache 5/3142

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1219 vom 02.05.2011:

BBI- Bahnanbindung an die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Nach dem ÖPNV Gesetz obliegt es der Landesregierung eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsangeboten bedarfsgerecht sicherzustellen. Mit dem Fahrplan 2012 soll der Flughafen BBI an das Brandenburger Verkehrsnetz angeschlossen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die Bahnanbindung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow an den BBI im Jahr 2012 gestaltet, mit welcher Fahrdauer wird gerechnet?
2. Wird es eine Direktverbindung von Blankenfelde-Mahlow an den BBI mit einem eigenen RE- Haltepunkt geben, wenn nein, aus welchen Gründen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Vorhaben, die S-Bahnverbindung bis nach Rangsdorf zu verlängern?
4. Besteht die rechtliche Möglichkeit, einen Teil der Fläche des BBI, den Flughafenreinergermeinden zu übertragen, wenn nein, aus welchen Gründen?
5. Haben die betroffenen Gemeinden ihr Interesse an einer Flächenübertragung signalisiert, wenn ja, welche?
6. Welche Gemeinden im Landkreis Teltow-Fläming haben „ ruhige Gebiete“ gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie ausgewiesen, wenn ja, welche Gebiete sind das, wenn nein, aus welchen Gründen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie wird die Bahnanbindung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow an den BBI im Jahr 2012 gestaltet, mit welcher Fahrdauer wird gerechnet?

Zu Frage 1:

Die Linie RE7 wird ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg den neuen Bahnhof im Terminal bedienen und somit eine Direktverbindung von Blankenfelde zum neuen Flughafen herstellen. Die Fahrzeit wird etwa acht Minuten betragen.

Frage 2:

Wird es eine Direktverbindung von Blankenfelde-Mahlow an den BBI mit einem eigenen RE-Haltepunkt geben, wenn nein, aus welchen Gründen?

Zu Frage 2:

Ja. Siehe Antwort zu Frage 1

Frage 3:

Wie beurteilt die Landesregierung das Vorhaben, die S-Bahnverbindung bis nach Rangsdorf zu verlängern?

Zu Frage 3:

Die Verlängerung der S-Bahn nach Rangsdorf ist im Zusammenhang mit dem geplanten Wiederaufbau der Dresdner Bahn im Abschnitt Blankenfelde – Südkreuz zu betrachten. Bei einer Verlängerung der S-Bahn nach Rangsdorf wäre die Fahrzeit beispielsweise zwischen Rangsdorf und Potsdamer Platz mit 35 Minuten bereits fünf Minuten länger als mit dem heutigen Regionalzugesangebot über die Anhalter Bahn. Mit dem Wiederaufbau der Dresdner Bahn in Berlin kann die Fahrzeit im Regionalverkehr auf etwa 22 Minuten verkürzt und auch das Zugangebot ausgeweitet werden. Der verbesserte Regionalverkehr stellt damit eine sehr attraktive Alternative zur S-Bahn dar.

Da von dieser Fahrzeitverkürzung auch die weiteren Orte entlang der Dresdner Bahn von Blankenfelde bis Elsterwerda und auch darüber hinaus profitieren, setzt sich die Landesregierung weiterhin für eine baldige Realisierung der Dresdner Bahn bis Berlin Südkreuz ein. Gemäß Landesnahverkehrsplan 2008-2012 wird die Verlängerung der S-Bahn nach Rangsdorf nur befürwortet, wenn keine verkehrlichen Nachteile für die Fahrgäste entstehen und zumindest mittelfristig ein durch eine Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) nachgewiesenes Verkehrsbedürfnis besteht und eine zusätzliche S-Bahn-Leistung innerhalb des zur Verfügung stehenden Haushaltsrahmens finanziert werden kann.

Frage 4:

Besteht die rechtliche Möglichkeit, einen Teil der Fläche des BBI, den Flughafenreinergermeinden zu übertragen, wenn nein, aus welchen Gründen?

Frage 5:

Haben die betroffenen Gemeinden ihr Interesse an einer Flächenübertragung signalisiert, wenn ja, welche?

Zu Frage 4 und 5:

Eine Übertragung von Grundstücken innerhalb des Flughafenareals ist nicht möglich, soweit luftverkehrsrechtliche Erwägungen dagegen stehen. Hier sind vor allem Funktionalitätsgesichtspunkte als auch luftsicherheits- und betriebssicherheitsrelevante Aspekte maßgebend.

Eine Übertragung von Grundstücken außerhalb des Flughafenareals ist rechtlich möglich. Der Gemeinde Schönefeld sind Grundstücke des Flughafens für Straßen in der Vergangenheit auch übertragen worden. Allerdings kann die FBS über die von den Anrainergemeinden gewünschten Grundstücksflächen für die Verkehrsanbindung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow nicht verfügen, da solche Grundstücksflächen nicht im Eigentum der FBS stehen.

Seite 3

Frage 6:

Welche Gemeinden im Landkreis Teltow-Fläming haben „ ruhige Gebiete“ gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie ausgewiesen, wenn ja, welche Gebiete sind das, wenn nein, aus welchen Gründen?

Zu Frage 6:

Gemäß § 47e Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) teilt das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die im Rahmen seiner Berichterstattung an die Europäische Kommission jeweils notwendigen Informationen aus den Lärmaktionsplänen der Städte und Gemeinden mit. Hierzu übermitteln die Städte und Gemeinden im Land Brandenburg die notwendigen Informationen, so auch zur Benennung von ruhigen Gebieten, an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. In Bezug auf den Landkreis Teltow-Fläming berichtete lediglich die Stadt Ludwigsfelde über Betrachtungen zum Schutz ruhiger Gebiete.

In diesem Zusammenhang wurde auf die Notwendigkeit einer vertiefenden Betrachtung bei Vorliegen weitergehender Daten zur Umgebungslärmbelastung durch den Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr und den zukünftigen Flughafen Berlin Brandenburg im Rahmen der 2. Stufe der Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung 2012/13 verwiesen. Neben großflächigen Waldgebieten wurde dabei allgemein auf Wohnquartiere abseits von Hauptverkehrsstraßen und weiteren Verkehrslärmquellen orientiert. Konkrete Bereiche wurden nicht benannt.